

Die Rodgauer Friedhöfe

Orte für Abschied, Trauer und Hoffnung



STADTWERKE

RODGAU



Inhalt

Grußwort	4
Ort der Erinnerung - Ort der Begegnung	5
Was tun im Trauerfall?	6
Begriffserklärungen	8
Unsere Friedhöfe	
◆ Weiskirchen	10
◆ Hainhausen	12
◆ Jügesheim	14
◆ Dudenhofen	18
◆ Nieder-Roden	20
Bestattungsarten	
◆ Sargbestattung	22
◆ Urnenbeisetzung	23
Grabarten	
◆ Sargbestattungen	24
◆ Urnenbeisetzungen	26
◆ Anonyme Bestattungen	28
◆ Neue Grabarten	29
Ansprechpersonen	38

Grüßwort

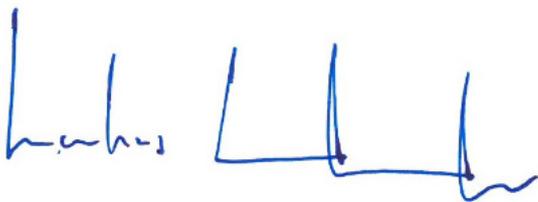
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Verlust eines geliebten Menschen ist für die Angehörigen ein tiefgreifender Einschnitt. Unsere Aufgabe ist es, Sie in dieser Zeit bei den damit verbundenen Verwaltungsregularien und organisatorischen Angelegenheiten zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen stehen Ihnen darum mit Rat und Tat zur Seite und begegnen Ihnen mit Einfühlungsvermögen und Sachkenntnis.

Sie sind Ihre Ansprechpersonen für alle Fragen, die unsere sechs Friedhöfe betreffen. Sie sind auch diejenigen, die sich für die gärtnerische und gestalterische Pflege der insgesamt rund 12 Hektar Fläche verantwortlich zeigen. Neben den Grabstätten, die von den Hinterbliebenen gepflegt werden, unterhalten sie die Grün- und Wegeflächen, die Gemeinschaftsgrabanlagen sowie den Baumbestand von zurzeit ca. 1000 Bäumen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen unsere Friedhöfe als Orte der Erinnerung und Begegnung näher vorstellen. Welche Bestattungs- und Grabarten gibt es? Was ist im Trauerfall zu tun? Auch auf diese Fragen möchten wir auf den nächsten Seiten Antwort geben.

Ihr



Markus W. Ebel-Waldmann
Betriebsleitung

Ort der Erinnerung

Ort der Begegnung

Friedhöfe gehören zu einer Stadt, so wie der Tod zum Leben gehört. Sie sind und waren Orte der Trauer und Besinnung. Seit einiger Zeit nehmen die Menschen sie allerdings ebenso als Orte der Begegnung wahr. Die Stadtwerke Rodgau gestalten die Friedhöfe darum als Lebens- und Erinnerungsräume für die Hinterbliebenen.

Mit der veränderten Wahrnehmung der Friedhofskultur geht auch eine Veränderung in der Gestaltung und Pflege der Grabanlagen einher. Die Grabpflege ist heutzutage oft weniger aufwendig gestaltet und viele Angehörige wünschen sich pflegeleichte oder pflegefreie Grabstätten. Wir bieten darum ergänzend zu den klassischen auch moderne Bestattungsarten an und werten die Friedhofsflächen durch schön gestaltete Grabanlagen, Blumenbeete und künstlerische Skulpturen auf.

*Weine nicht, weil es vorbei ist,
sondern lächle, weil es so schön war.
(Gabriel García Marquez)*



Was tun im Trauerfall?

Bei einem Todesfall in der Familie stehen viele Menschen der Situation und den damit verbundenen Erfordernissen unvorbereitet gegenüber. Im Folgenden haben wir für Sie darum einige hilfreiche Informationen zusammengestellt, was im Trauerfall zu tun ist.

1. Verstirbt ein Angehöriger zu Hause, benötigen Sie vor der Überführung einen Leichenschauschein. Dieser wird durch den Hausarzt oder einen Notarzt ausgestellt. Bei einem Todesfall in einem Krankenhaus erhalten Sie diesen vom Stationsarzt.
2. Wählen Sie eine Pietät aus. Diese kümmert sich um die Abholung des Verstorbenen und unterstützt Sie bei der Erledigung der weiteren Formalitäten.
3. Die Pietät veranlasst die ersten Schritte für die Beisetzung. Dazu sollten Sie neben der Geburtsurkunde des Verstorbenen gegebenenfalls die Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des Ehepartners oder ein Scheidungsurteil bereithalten.
4. Die Pietät meldet den Sterbefall beim zuständigen Standesamt an und kümmert sich darum, dass Sie die Sterbeurkunde erhalten. Wenn Sie es wünschen, verständigt die Pietät ebenfalls den Rentenversicherungsträger und die Krankenkasse.
5. Bitte beantragen Sie einen Erbschein beim Amtsgericht. Liegt ein Testament vor, leiten Sie dessen Eröffnung in die Wege.
6. Die Pietät berät Sie in allen Fragen rund um die Bestattung. Bei der Entscheidung über die Bestattungsart und die Wahl der Grabstätte sind Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gerne behilflich. Bitte bedenken Sie, dass diese Festlegungen nicht rückgängig gemacht werden können.
7. Die Totenruhe ist ein hohes Rechtsgut, das einem besonderen Schutz unterliegt. Der Gesetzgeber erlaubt die Umbettung eines Verstorbenen in eine andere Grabstätte nur in besonderen Einzelfällen. Deshalb sollten Sie die Grabart und die Grabstätte sorgfältig wählen.



Das Leben ist wie ein Traum.
Der Tod ist das Erwachen aus diesem Traum.
(Arthur Schopenhauer)

Begriffserklärungen

Im Friedhofs- und Bestattungswesen gibt es einige besondere Begrifflichkeiten. Diese möchten wir Ihnen auf den nächsten Seiten kurz erläutern.

Beisetzung

Übergabe einer Urne in die Erde oder einen anderen dafür bestimmten Platz

Dienstleistungserbringer/in

Beruflich auf dem Friedhof tätige Personen, zum Beispiel Gärtner, Steinmetze, Trauerredner

Erdbestattung

Bestattung eines Sarges in der Erde

Feuerbestattung

Einäscherung (Kremation) eines Verstorbenen mit anschließender Urnenbeisetzung

Grabausstattung

Bauliche Teile der Grabstätte, zum Beispiel Grabstein, Grabplatte

Grabeinfassung

Gestaltung der äußeren Grabumrandung

Grabmal

Stehender oder liegender Grabstein, Grabstele oder Grabkreuz mit Angaben zum Verstorbenen

Kondukt

Trauerzug, Begleitung des Sarges oder der Urne zur Grabstätte

Nicht-Bestattungspflichtige

Föten und totgeborene Kinder bis zur 24. Schwangerschaftswoche oder unter 500 Gramm Geburtsgewicht

Nutzungsberechtigte/r

Person, die das Recht an einer Grabstätte ausübt

Nutzungsrecht

Recht zur Bestattung einer Leiche oder zur Beisetzung einer Urne in einem Grab, Verpflichtung zur Grabpflege sowie das Recht, ein Grabmal auf der Grabstätte zu errichten

Reihengrabstätte

Grabstätte für eine einzelne verstorbene Person. Die Zuteilung für eine befristete Zeit erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Ruhefrist

Die Ruhefrist für Verstorbene, die in einer Urne bestattet werden, beträgt in Rodgau im Allgemeinen 20 Jahre. Bei Sargbestattungen liegt die Ruhefrist bei 20 Jahren (Ausnahme: Neuer Friedhof Nieder-Roden, 30 Jahre).

Umbettung

Auf Antrag oder mit Zustimmung der nutzungsberechtigten Person werden Sarg oder Urne ausgegraben (Ausbettung) und in eine andere Grabstätte verlegt (Einbettung). Der Gesetzgeber erlaubt dies nur in besonderen Einzelfällen.

Urnenkammer

Urnenische für eine oder mehrere Urnen in einer Urnenwand

Verlängerung des Nutzungsrechts

Verlängerung einer Wahlgrabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechts

Vorauswerb des Nutzungsrechts

Erwerb einer Wahlgrabstätte bereits zu Lebzeiten

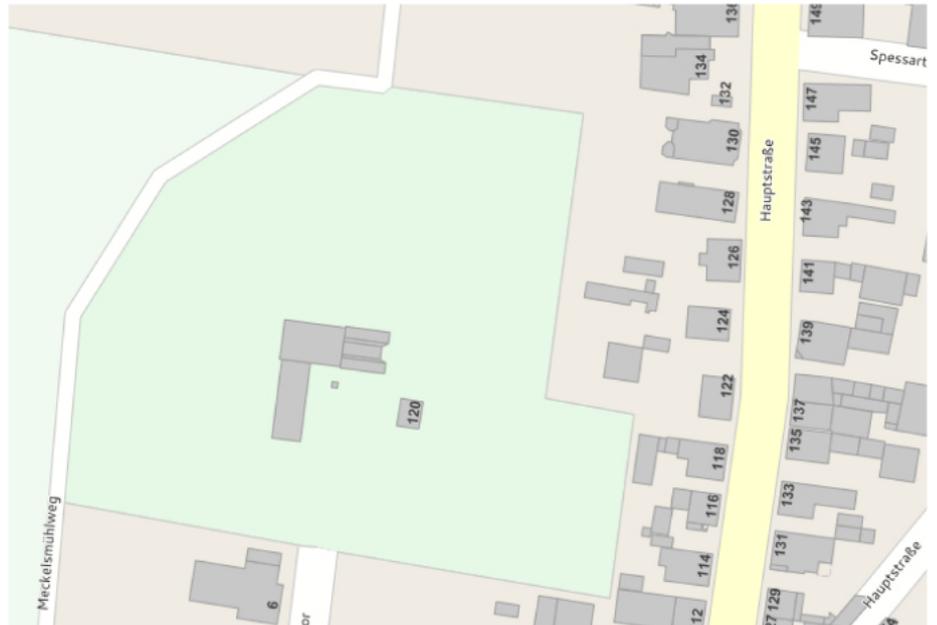
Wahlgrabstätte

Die Grabstätte kann für mehrere verstorbene Personen genutzt, verlängert oder im Voraus erworben werden. Die Grablage kann auf Wunsch ausgewählt werden.

Unsere Friedhöfe

Weiskirchen

Adresse: Hauptstraße 120
Größe: 15.500 m²
Anzahl Grabstätten: ca. 797
Sitzplätze Trauerhalle: 80



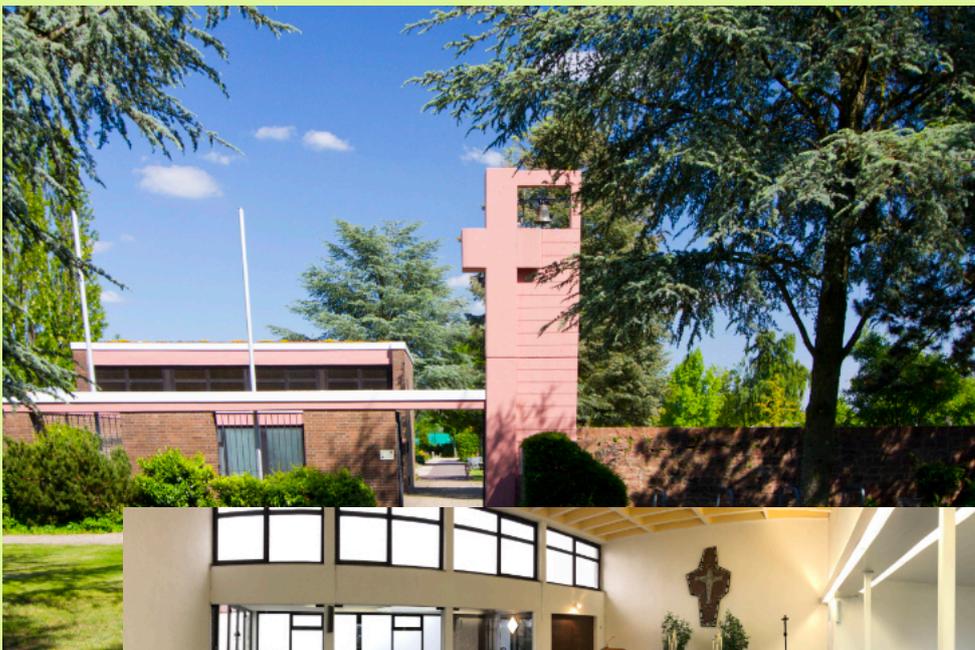


Skulptur
„Strahlenflügel“

Unsere Friedhöfe

Hainhausen

Adresse: Alfred-Delp-Straße 14
Größe: 12.000 m²
Anzahl Grabstätten: ca. 536
Sitzplätze Trauerhalle: 86



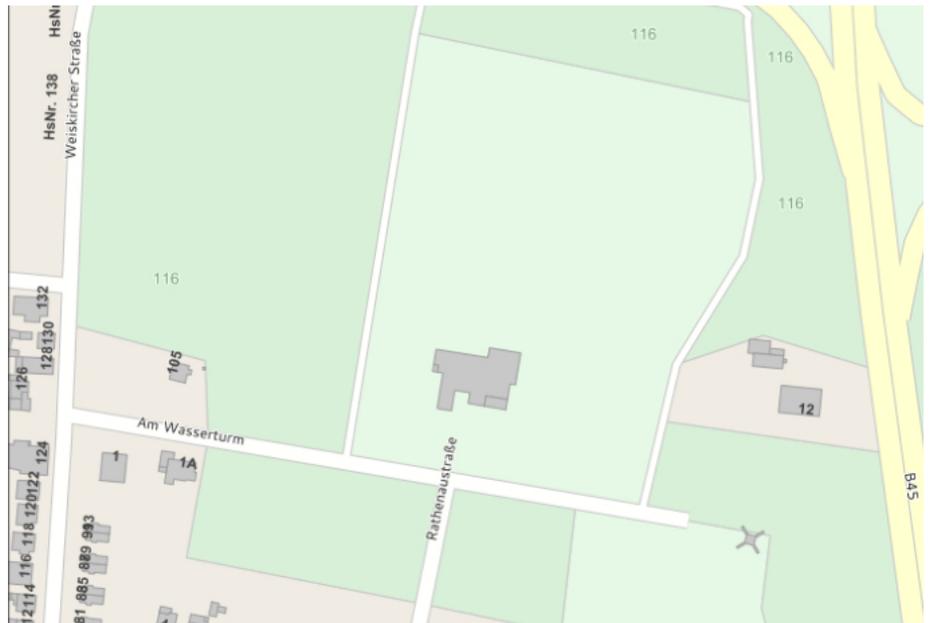


Skulptur
„Hoffnung“

Unsere Friedhöfe

Jügesheim

Adresse: Am Wasserturm 8-10
Größe: 30.500 m²
Anzahl Grabstätten: ca. 1475
Sitzplätze Trauerhalle: 180



Waldfriedhof





Skulptur
„Boot und zwei Stelen“

Unsere Friedhöfe

Jügesheim

Adresse: Weiskircher Straße 51
Größe: 9.000 m²
Anzahl Grabstätten: ca. 232
Sitzplätze Trauerhalle: 98



Alter Friedhof



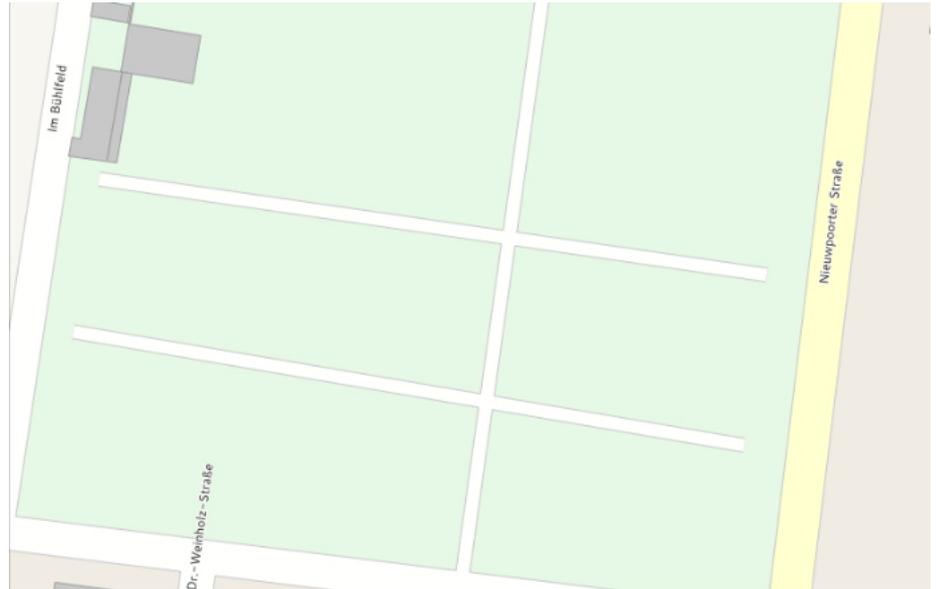


Skulptur
„Diesseits und Jenseits“

Unsere Friedhöfe

Dudenhofen

Adresse: Mainzer Straße 1
Größe: 19.500 m²
Anzahl Grabstätten: ca. 1078
Sitzplätze Trauerhalle: 100





Skulptur
„Zum Licht“

Unsere Friedhöfe

Nieder-Roden

Adresse: Römerstraße 19
Größe: 27.000 m²
Anzahl Grabstätten: ca. 2281
Sitzplätze Trauerhalle: 110



Neuer Friedhof





Skulptur
„Himmel & Erde“

Bestattungsarten

Sargbestattung

In Rodgau finden jährlich rund 360 Beisetzungen statt. Der Anteil der Sargbestattungen ist jedoch seit Jahren rückgängig und beträgt zurzeit noch circa 20 Prozent.

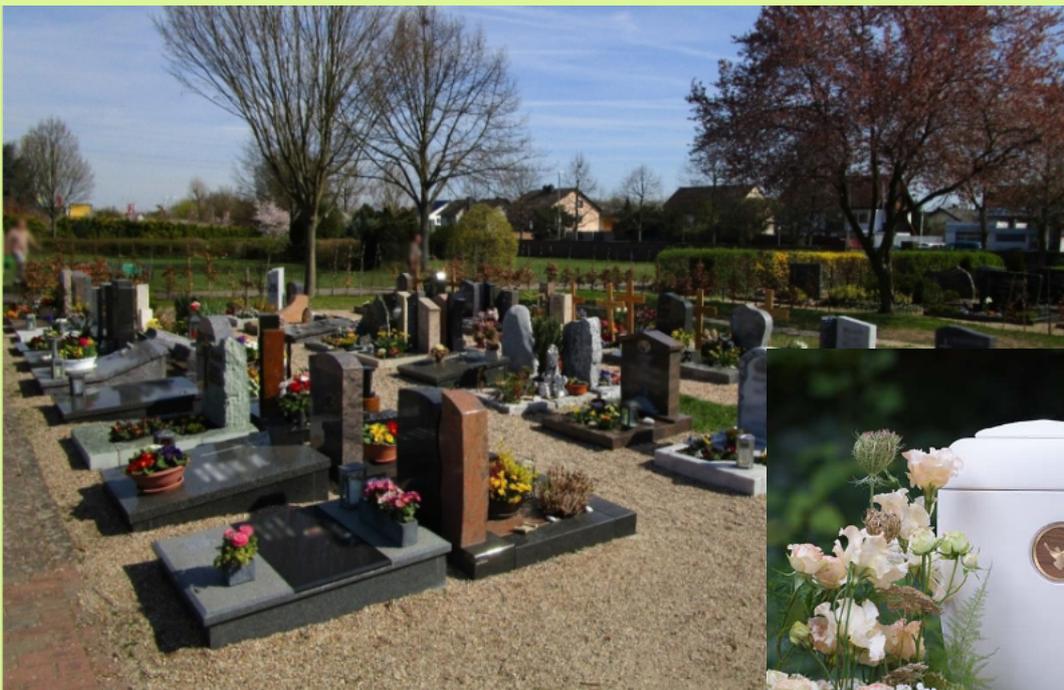
Die Erdbestattung ist dabei eine der ältesten Bestattungsformen. Mit der Christianisierung und dem Glauben an eine leibliche Auferstehung war sie in Deutschland lange Zeit vorherrschend. Für gläubige Juden und Muslime ist sie auch heute noch die einzig erlaubte Bestattungsart.



Bestattungsarten

Urnenbeisetzung

Die Zahl der Urnenbeisetzungen steigt in Deutschland und auch in Rodgau seit Jahren. Die Stadtwerke bieten hierbei die Möglichkeit, Verstorbene in einer Urne in einem Erdgrab oder in einer Urnenwand zu beerdigen.



Grabarten

Sargbestattung

Wahlgrabstätten eignen sich zur Beisetzung von Verstorbenen einer Familie. Sie werden ein- und mehrstellig angeboten. Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre (Ausnahme: Neuer Friedhof Nieder-Roden, Erweiterungsfläche 35 Jahre). Eine Verlängerung ist möglich.

Möglich auf den Friedhöfen:

Weiskirchen, Hainhausen, Waldfriedhof Jügesheim, Alter Friedhof Jügesheim, Dudenhofen, Neuer Friedhof Nieder-Roden



Reihengrabstätten werden in zeitlicher Folge belegt, daher ist die Grabstätte nicht frei wählbar. Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre (Ausnahme: Neuer Friedhof Nieder-Roden, Erweiterungsfläche 30 Jahre). Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Möglich auf den Friedhöfen:

Weiskirchen, Hainhausen, Waldfriedhof Jügesheim, Dudenhofen, Neuer Friedhof Nieder-Roden



Grabarten

Urnenbeisetzung

Urnenreihengrabstätten und **Urnenwandreihengrabstätten** sind Asche-Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

Möglich auf den Friedhöfen:

Urnenreihengrabstätten: Weiskirchen, Hainhausen, Waldfriedhof Jügesheim, Dudenhofen, Neuer Friedhof Nieder-Roden

Urnenwandreihengrabstätten: Neuer Friedhof Nieder-Roden



Urnenwahlgrabstätten für zwei oder bis zu vier Urnen und **Urnenwandwahlgrabstätten** für zwei Urnen werden für ein Nutzungsrecht von 20 Jahren vergeben. Das Nutzungsrecht kann auf schriftlichen Antrag wiedererworben oder verlängert werden.

Möglich auf den Friedhöfen:

Urnenwahlgrabstätten: Weiskirchen, Hainhausen, Waldfriedhof Jügesheim, Alter Friedhof Jügesheim, Dudenhofen, Neuer Friedhof Nieder-Roden

Urnenwandwahlgrabstätten: Hainhausen (nur noch Zubelegungen möglich), Neuer Friedhof Nieder-Roden



Grabarten

Anonyme Bestattungen

Anonyme Urnengrabstätten werden von der Friedhofsverwaltung in festgelegten anonymen Grabfeldern eingerichtet. Die Gräber werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer von 20 Jahren zur Beisetzung einer Aschurne abgegeben. Nach der Beisetzung einer Urne wird die Beisetzungsstelle nicht durch eine Einfassung oder sonstige Gestaltung als Grabstätte kenntlich gemacht.

Möglich auf den Friedhöfen:

Weiskirchen, Hainhausen, Waldfriedhof Jügesheim, Dudenhofen, Neuer Friedhof Nieder-Roden



Grabarten

Neue Grabarten

Pflegeleichte Rasengrabstätten: Auf den Friedhöfen werden pflegeleichte Rasenreihen- und Rasenwahlgrabstätten für **Sargbestattungen** und pflegeleichte Rasenwahlgrabstätten für **Urnenbeisetzungen** angeboten. Es ist möglich, einen Grabstein zu errichten. Am Kopfende befindet sich ein Mulchstreifen, der vor sowie neben dem Grabstein individuell bepflanzt und zur Ablage von Blumen und Gestecken genutzt werden kann. Der überwiegende Anteil der Grabstätte ist als Rasenfläche angelegt, die die Friedhofsverwaltung pflegt.

Möglich auf den Friedhöfen:

Sargbestattungen: Weiskirchen, Hainhausen, Waldfriedhof Jügesheim, Alter Friedhof Jügesheim, Dudenhofen, Neuer Friedhof Nieder-Roden

Urnenbeisetzungen: Weiskirchen, Waldfriedhof Jügesheim, Friedhof Dudenhofen, Neuer Friedhof Nieder-Roden



Grabarten

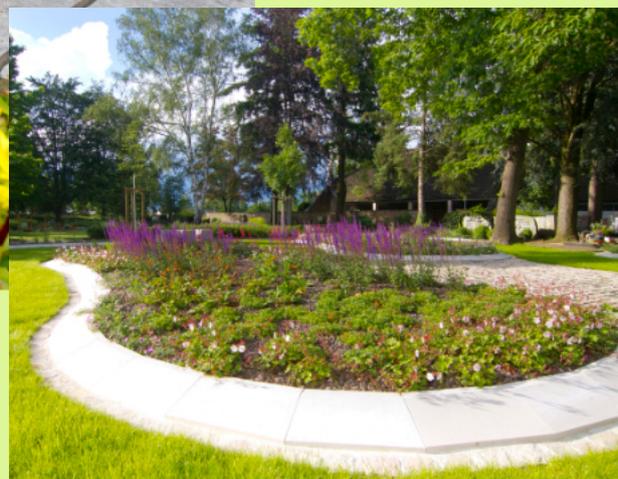
Neue Grabarten

Pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen für Sarg- und Urnenbestattungen bezeichnen eine einheitlich gestaltete Anlage, die die Friedhofsverwaltung pflegt und unterhält. Eine eigens angefertigte Gedenkskulptur hebt den Ort besonders hervor. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 20 Jahren bei Urnen- und Erdgrabstätten verliehen. Eine Verlängerung ist bis zum Ablauf der Ruhefrist der letzten Bestattung in der jeweiligen Gemeinschaftsgrabanlage möglich. An einem zentralen Gedenkort innerhalb des Grabfeldes können Angehörige Blumen, Gestecke und Erinnerungsgaben an die Verstorbenen ablegen. Auf eine individuelle Gestaltung soll verzichtet werden.

Möglich auf den Friedhöfen:

Sargbestattungen: Waldfriedhof Jügesheim

Urnenbestattungen: Weiskirchen, Hainhausen, Waldfriedhof Jügesheim, Alter Friedhof Jügesheim, Dudenhofen, Neuer Friedhof Nieder-Roden





*Wende dein Gesicht zur Sonne
und die Schatten fallen hinter dich.
(Äthiopisches Sprichwort)*

Grabarten

Neue Grabarten

Der **Garten der Sternenkinder** ist die Beisetzungsfläche für totgeborene Föten und Kinder. Die Friedhofsverwaltung unterhält und pflegt diesen als Gemeinschaftsgrabanlage. An einem zentralen Gedenkstein innerhalb des Gartens können Angehörige Blumen, Gestecke und Erinnerungsgaben für die Sternenkinder ablegen.

Möglich auf den Friedhöfen:

Waldfriedhof Jügesheim

Kindergräber werden als Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr eingerichtet.

Möglich auf den Friedhöfen:

Weiskirchen, Hainhausen, Waldfriedhof Jügesheim, Dudenhofen, Neuer Friedhof Nieder-Roden



Grabarten

Neue Grabarten

Das **muslimische Grabfeld** befindet sich auf dem Waldfriedhof in Jügesheim. Dort können Muslime in Reihen- und Wahlgrabstätten ihrem Glauben entsprechend im Sarg in Gebetsrichtung bestattet werden. Die Gräber sind nach Mekka ausgerichtet und an gleicher Stelle gibt es später keine weitere Belegung. Nach Ablauf der Nutzungszeit besteht die Möglichkeit der Verlängerung, wodurch sich Muslime ihre Ewigkeitsgräber bewahren können.

Möglich auf den Friedhöfen:

Sargbestattungen: Waldfriedhof Jügesheim



Grabarten

Neue Grabarten

Der Gedanke, die letzte Ruhe umgeben von Bäumen oder hohen Baumgruppen zu finden, stellt für viele Menschen eine Alternative zu den klassischen Beisetzungsformen dar. Auch in Rodgau ist diese Möglichkeit gegeben.

Ähnlich wie in einem Friedwald befinden sich die **Baumgräber** inmitten einer Rasenfläche am Fuße eines heranwachsenden Eichen-, Buchen- oder Ahornbaums. Zudem gibt es die Option, einen Urnenplatz unter einer alten Linde oder Eiche zu erwerben.

Eingebettet in den Kreislauf von Werden und Vergehen zersetzen sich die Urnen nach einer gewissen Zeit und geben die Asche an die Erde weiter. Die Vorstellung, dass die Asche der Verstorbenen die Wurzeln der Bäume erreicht, von diesen aufgenommen und so wieder Teil des Lebenszyklus wird, hat für viele Menschen etwas Tröstliches.



Die Baumgräber können in Form von einstelligen und mehrstelligen Urnenwahlgräbern erworben werden. Das Nutzungsrecht beträgt 20 Jahre. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist in jedem Fall möglich.

Die Namensnennung mit den Lebens- und Sterbedaten der Verstorbenen erfolgt in gemeinschaftlicher Form auf einer im Umfeld des Baumes aufgestellte Stele. Dies ist in der Grabnutzungsgebühr enthalten. Auf eine individuelle Grabpflege mit Pflanzen, Vasen oder Leuchten soll verzichtet werden, um dem Grundgedanken der naturnahen Bestattung gerecht zu werden. Für Blumengestecke und Kränze steht an der Stele eine zentrale Ablagefläche zur Verfügung.

Möglich auf den Friedhöfen:

Weiskirchen, Waldfriedhof Jügesheim, Neuer Friedhof Nieder-Roden





Die Stadtwerke Rodgau bieten Angehörigen ihren Wünschen entsprechende Bestattungsangebote an. So sind klassische Bestattungen im Reihengrab ebenso möglich wie pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen. Mit unserer Angebotsvielfalt möchten wir den individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen.

In Zusammenarbeit mit den meist ortsansässigen Pietäten kümmern wir uns mit Sorgfalt um eine würdevolle Bestattung. Wir beraten Sie darum gerne, um im Trauerfall die für Sie richtige Bestattungsform zu finden. Gerne zeigen wir Ihnen die einzelnen Bestattungsarten auch vor Ort.

Wir betrachten die Friedhöfe der Stadt Rodgau als Ruhe-, Lebens- und Begegnungsraum für die Angehörigen. Darum versuchen wir die unterschiedlichen Grabanlagen gestalterisch in die bestehenden Friedhöfe einzubetten.

Was passiert nach dem Ablauf der Ruhefristen?

Die Frage, was mit den sterblichen Überresten eines geliebten Menschen nach Ablauf der Ruhefrist passiert, beschäftigt viele Angehörige.

Wird eine Grabstätte neu belegt, verbleiben eventuell noch vorhandene Fragmente selbstverständlich in der Erde. Urnen aus Urnenwänden werden nach Ablauf der Nutzungsdauer im Friedhof in die Erde verbracht. In jedem Fall ist ein pietätvoller Umgang mit den sterblichen Überresten garantiert.



Ansprechpersonen

Wir sind für Sie da

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedhofs- und Bestattungswesens, sind Ihre Ansprechpersonen für die Organisation aller Beisetzungen und die Gestaltung sowie Unterhaltung der Friedhöfe in Rodgau.

Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln, und geben Ihnen gerne Informationen über die möglichen Bestattungsarten an die Hand. Im Todesfall begleiten wir die Angehörigen bei der Vergabe und Auswahl der Grabstätten und stehen mit Sachkenntnis und Einfühlungsvermögen an Ihrer Seite.

Wenn Sie Beratung zu den einzelnen Bestattungsangeboten wünschen, Informationen zu Nutzungs- und Ruhezeiten von Grabstätten benötigen, Fragen zu Gebührenbescheiden haben oder Berechtigungskarten für gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen benötigen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Informationen zu unserer Friedhofs- und Gebührensatzung finden Sie unter www.stadtwerke-rodgau.de/kommunale-dienste/friedhof.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 06106/8296-4602

E-Mail: friedhof@stadtwerke-rodgau.de

Die Friedhöfe sind geöffnet:

Oktober	08:00 Uhr – 19:00 Uhr
November – Februar	08:00 Uhr – 17:00 Uhr
März – Mai und September	07:00 Uhr – 20:00 Uhr
Juni – August	07:00 Uhr – 21:00 Uhr



Man lebt zweimal:
das erste Mal in der Wirklichkeit,
das zweite Mal in der Erinnerung.
(Honoré de Balzac)

Stadtwerke Rodgau

Philipp-Reis-Straße 7
63110 Rodgau

Telefon: 06106 8296-0

Telefax: 06106 8296-4991

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-rodgau.de

